

Das Schreiben ergeht gleichlautend an alle
angestellten Ärzte der NÖ Landeskliniken

Email: sekrang@arztnoe.at
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unser Zeichen: WD
Bearbeiter: OA VP Dr. Gallob
Nebenstelle: 226
Datum: 06.07.2016
D:\SA\waber\KURIE\Mag. Wohlmuth
Brauneis\angestellte Ärzte-abschluss
gehaltsverhandlungen.docx

Abschluss der Gehaltsverhandlungen für Ärzte im Anwendungsbereich des NÖ Spitalsärztegesetzes

Sehr geehrte Frau Kollegin! Sehr geehrter Herr Kollege!

Die zweite Tranche der Gehaltsentwicklung ist unter Dach und Fach!

Wir sind mit dem Ziel in die Verhandlungen gegangen, die Abwanderung von hochqualifizierten Ärztinnen und Ärzten aus den niederösterreichischen Kliniken zu verhindern und neue Kolleginnen und Kollegen zu gewinnen. Langfristig wollen wir unseren Beitrag leisten, um in den niederösterreichischen Kliniken sichere und hochwertige Arbeitsplätze zu sichern.

Gute finanzielle Rahmenbedingungen sind wichtige Voraussetzungen dafür.

Mit dem nun ausverhandelten Spitalsärztegesetz für NÖ Ärztinnen und Ärzte ist uns genau das zukunftsorientiert in der nötigen Gesamtverantwortung gelungen.

Am 28. Juni 2016 konnte das Verhandlungsteam,

Dipl.KH-Bw Peter Maschat

Vorsitzender des Zentralbetriebsrates der Krankenanstalten und Pflegeheime,

Eduard Böhm

Vorsitzender Landesvertretung 9, GÖD Gesundheitsgewerkschaft

OA Dr. Wolfgang Walentich MSc

Sozialpolitischer Sprecher der NÖÄK, Spitalsärztevertreter und Betriebsrat LK St. Pölten,

OA Dr. Josef Sattler

Vorsitzender des Verwaltungsausschusses WFF NÖÄK, Betriebsratsvorsitzender LK Krems,

OA Dr. Manfred Karban

Betriebsrat LK Stockerau

und ich selbst

OA Dr. Ronald Gallob,

Kurienobmann der Angestellten NÖÄK, Spitalsärztevertreter und Betriebsrat LK Wr. Neustadt,

die letzten offenen Fragen klären und das Inkrafttreten der Novelle mit November 2016 mit der Unterstützung und Zustimmung des Landeshauptmanns fixieren.



Nachfolgend dürfen wir einige allgemeingültige Details zum Verhandlungsergebnis **unter Vorbehalt der Beschlussfassung im NÖ Landtag** präsentieren.

Ausbildungsärzte

In Anpassung an die Änderungen durch die neue Ärzteausbildungsordnung 2015 wurde eine Entlohnungsgruppe für alle Ausbildungsärzte geschaffen. Die Entlohnungsgruppen A1 – Turnusarzt und A2 – Assistenzarzt werden auf eine Entlohnungsgruppe „Ausbildungsarzt“ zusammengeführt. Die derzeitigen Ausbildungsärzte, sowohl nach den Bestimmungen der Ärzteausbildungsordnung 2006 als auch nach der Ärzteausbildungsordnung 2015, werden in das neue Gehaltsschema übergeleitet. Durch die Überleitung wird kein Arzt schlechter gestellt werden. Zukünftig wird keine Differenzierung bei der Entlohnung von Ausbildungsärzten stattfinden.

Bei der Einstufung in die Entlohnungsgruppe wird von der derzeitigen Vorgehensweise, rasterzeugnisrelevante Zeiten als Vordienstzeiten anzurechnen, abgegangen und auf die Anrechnung facheinschlägiger Ausbildungszeiten abgestellt.

Die Bestimmung, wonach Allgemeinmediziner in öffentlicher Anstellung bei Umstufung in die Entlohnungsgruppe für Assistenzärzte das höhere Entgelt weiter bezahlt bekommen, wird gestrichen. Eine derartige Besserbezahlung kann künftig nur noch im Rahmen eines Sondervertrages und bei Vorliegen bestimmter Umstände mit dem Dienstgeber vereinbart werden.

Erhöhung des Monatsentgelts ab 1. November 2016

Die Monatsgehälter für Ausbildungsärzte, Allgemeinmediziner in öffentlicher Anstellung und Oberärzte werden unter Einrechnung der Gefahrenzulage in das neue Monatsentgelt mit 1. November 2016 im Ausmaß der nachfolgenden Tabellen erhöht.

- Ausbildungsärzte

	NEU	BISHER TA *	+	BISHER AA *	+
1	3.550,-	2.991,25	558,75	3.345,75	+ 204,25
2	3.750,-	3.096,65	653,35	3.471,35	+ 278,65
3	3.950,-	3.201,75	748,25	3.596,95	+ 353,05
4	4.000,-	3.306,95	693,05	3.723,65	+ 276,35
5	4.000,-	3.412,15	587,85	3.850,35	+ 149,65

* monatliches Grundgehalt unter Einrechnung der anteiligen Gefahrenzulage für einen Monatsbezug

- Allgemeinmediziner in öffentlicher Anstellung

	NEU	BISHER AM *	Erhöhung
1	4.250,-	3.626,95	+ 623,05
2	4.340,-	3.752,65	+ 587,35
3	4.430,-	3.878,05	+ 551,95
4	4.520,-	4.004,75	+ 515,25
5	4.610,-	4.131,55	+ 478,45
6	4.700,-	4.258,05	+ 441,95
7	4.790,-	4.384,85	+ 405,15
8	4.880,-	4.511,45	+ 368,55
9	4.970,-	4.638,35	+ 331,65
10	5.060,-	4.764,85	+ 295,15
11	5.150,-	4.891,55	+ 258,45
12	5.240,-	5.018,05	+ 221,95
13	5.330,-	5.145,05	+ 184,95
14	5.420,-	5.271,55	+ 148,45
15	5.510,-	5.398,15	+ 111,85
16	5.600,-	5.524,95	+ 75,05
17	5.690,-	5.651,65	+ 38,35

* monatliches Grundgehalt unter Einrechnung der anteiligen Gefahrenzulage für einen Monatsbezug

- Oberärzte, deren Dienstverhältnis als Oberarzt vor dem 1. Oktober 2012 begonnen hat

	NEU	BISHER OA + OAZ *	Erhöhung
1	5.224,55	5.224,55	0
2	5.389,95	5.389,95	0
3	5.555,15	5.555,15	0
4	5.770,42	5.720,42	+ 50,-
5	6.785,68	5.885,68	+ 900,-
6	6.900,95	6.050,95	+ 850,-
7	7.066,12	6.216,12	+ 850,-
8	7.231,49	6.381,49	+ 850,-
9	7.396,75	6.546,75	+ 850,-
10	7.562,03	6.712,03	+ 850,-
11	7.727,30	6.877,30	+ 850,-
12	7.892,57	7.042,57	+ 850,-
13	8.057,83	7.207,83	+ 850,-
14	8.223,10	7.373,10	+ 850,-
15	8.388,47	7.538,47	+ 850,-
16	8.553,74	7.703,74	+ 850,-
17	8.719,10	7.869,10	+ 850,-

* monatliches Grundgehalt unter Einrechnung der anteiligen Gefahrenzulage für einen Monatsbezug und der bisherigen Oberarztzulage

- Oberärzte, deren Dienstverhältnis als Oberarzt mit 1. Oktober 2012 oder später begonnen hat

	NEU	BISHER OA *	Erhöhung
1	5224,55	5.224,55	0
2	5389,95	5.389,95	0
3	5555,15	5.555,15	0
4	5718,15	5.668,15	+ 50,-
5	6781,15	5.781,15	+ 1.000,-
6	6894,15	5.894,15	+ 1.000,-
7	7007,05	6.007,05	+ 1.000,-
8	7120,15	6.120,15	+ 1.000,-
9	7233,15	6.233,15	+ 1.000,-
10	7346,15	6.346,15	+ 1.000,-
11	7459,15	6.459,15	+ 1.000,-
12	7572,15	6.572,15	+ 1.000,-
13	7685,15	6.685,15	+ 1.000,-
14	7798,15	6.798,15	+ 1.000,-
15	7911,25	6.911,25	+ 1.000,-
16	8024,25	7.024,25	+ 1.000,-
17	8137,35	7.137,35	+ 1.000,-

* monatliches Grundgehalt unter Einrechnung der anteiligen Gefahrenzulage für einen Monatsbezug

Gefahrenzulage

Im Zuge der Adaptierung wird die Gefahrenzulage in das Monatsentgelt kostenneutral eingerechnet. Dadurch ergibt sich künftig ein höherer Grundstundenlohn, welcher auch für Überstunden und Sonderzahlungen schlagend und im Krankheitsfall fortbezahlt wird.

Gehaltsvalorisierung für das Jahr 2017

Die üblicherweise mit dem 1. Jänner eines Kalenderjahres beschlossene Gehaltsvalorisierung wurde bereits bei den neuen Gehaltsschemata der Spitalsärzte berücksichtigt. Da die Höhe der Valorisierung für das Jahr 2017 derzeit noch nicht absehbar ist und lediglich Prognosen und Hochrechnungen vorliegen, wird mit dieser Gehaltsreform eine Valorisierung von 0,8 % vorweggenommen. Sollte die Gehaltsvalorisierung 2017 für die Landesbediensteten des Landes NÖ über 0,8 % liegen, bekommen die Spitalsärzte die Differenz zusätzlich zum gegenständlichen Gehaltsabschluss ausbezahlt. Allfällige Einmalzahlungen (d.h. nicht schema-wirksame Entgeltzahlungen) werden mit der antizipierten Erhöhung von 0,8 % kompensiert.

Umstellungszuschlag

Der Umstellungszuschlag, mit dem allen Ärzten im Kalenderjahr 420 Überstunden mit 50 % Überstundenzuschlag gewährt werden (pro Monat 35 Überstunden mit 50 % Überstundenzuschlag), wird bis 2018 verlängert.

Mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme verbleiben wir

mit kollegialer Hochachtung
Ärztchammer für Niederösterreich

Der Kurienobmann
VP OA Dr. Ronald Gallob

Der Präsident
Dr. Christoph Reisner, MSc